

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

2. Vorstellung Zugang SternCenter über Rathausbrücke nach Schließung des Kaufhauses Wehmeyer

Vorsitzender Pietzner begrüßt den Technischen Leiter des SternCenters Lüdenscheid Herrn Jörg Reinirkens sowie die Centermanagerin Frau Regine Votteler und bittet um Vortrag.

Herr Reinirkens führt aus, dass die Firma Wehmeyer ihren Mietvertrag unerwartet gekündigt habe. Spätestens zum 31.05.2011 sei das Ladenlokal geschlossen. Durch das Ladenlokal führe eine per Baulast gesicherte Wegeverbindung vom Rathausplatz über die Rathausbrücke ins SternCenter, deren Aufrechterhaltung sich derzeit problematisch gestalte. Wünschenswert sei es, einen Nachmieter zu finden, der das Ladenlokal im derzeitigen Zustand übernehme. Bisher sei jedoch noch kein Nachmieter gefunden. Als provisorische Lösung werde daher eine Wegeverbindung wie in der **Anlage** zu sehen, vorgesehen. Hierbei bleibe die direkte Verbindung von der Rathausbrücke ins SternCenter zunächst geschlossen. Auf Nachfrage führt Herr Reinirkens weiter aus, dass diese provisorische Lösung nur für eine Umbaudauer von ca. 4 – 6 Wochen maximal vorgesehen sei.

Ratsherr Voß merkt an, dass eine komplette Schließung der Wegeverbindung für einen längeren Zeitraum nicht akzeptabel sei. Beispielsweise sollte es machbar sein, einen Zugang auch während einer potenziellen Umbauphase durch das Ladenlokal mit entsprechenden Einbauten zu gewährleisten.

Herr Reinirkens führt aus, dass vorgesehen sei, bei einer absehbaren Schließungszeit von ca. 4 – 6 Wochen die vorgestellte Lösung umzusetzen. Wenn beispielsweise aus Gründen der Neuvermietung eine längere Umbauphase nötig sein sollte, werde eine entsprechende Durchgangsmöglichkeit geschaffen.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Herr Reinirkens bedankt sich für das Votum und wird dieses hausintern erörtern. Er sagt zu, eine Information der Verwaltung vorzunehmen, sobald feststehe, wie lange eine Schließung der Wegeverbindung erfolgen müsse.

Vorsitzender Pietzner bedankt sich bei Herrn Reinirkens für die Darstellungen.

3. Bauvorhaben Kostal, Timberg

Vorsitzender Pietzner begrüßt Herrn Spangemacher als Vertreter der Firma Kostal und bittet um Vortrag.

Herr Spangemacher bedankt sich für die Möglichkeit, das geplante Bauvorhaben persönlich vorstellen zu können. Er erläutert, dass die Firma Kostal das Betriebsgebäude der Firma Paulmann & Crone im Gewerbegebiet Timberg Ende 2010 erworben habe. Geplant sei nun, den Firmenbereich Kostal Kontaktsysteme von Hagen nach Lüdenscheid in dieses Gebäude zu verlagern. Diese Verlagerung sei mit einer Produktionserweiterung am Standort Timberg verbunden. Er erläutert anhand einer Präsentation, welche Neubauten geplant seien. Er betont, dass ein Hochregallager mit einer Höhe von ca. 24 – 26 m geplant sei. Der dort gültige Bebauungsplan lasse eine Gesamthöhe von 28,50 m zu, die jedoch nicht ausgeschöpft werde. Im weiteren Verfahren sei später ggf. noch der Anbau eines viergeschossigen Büro- und Verwaltungsgebäudes geplant. Eine angrenzende Grünfläche solle künftig als Stellplatzanlage genutzt werden. Das notwendige Schallschutzgutachten sei bereits erstellt. Zum Schutz der Wettringhofer sei angrenzend an die Stellplatzanlage ein ca. 1,5 m hoher Erdwall geplant. Er führt weiter aus, dass die ehemalige Bürgerinitiative durch die ehemalige Vorsitzende Frau Rohlmann bereits persönlich und vor Ort über das Bauvorhaben informiert worden sei. Eine Vorabinformation der Bürgerinnen und Bürger Wettringhofs erfolge noch heute im Rahmen der durch die Bürgerinitiative einberufenen Versammlung im Jugendtreff Wettringhof. Anhand von Fotos verdeutlicht Herr Spangemacher die Wahrnehmung der Höhe der geplanten Lagerhalle aus Sicht der Wettringhofer. Zur Veranschaulichung sei neben dem bestehenden Gebäude ein Hubsteiger, ausgefahren auf eine Höhe von 26 m, aufgestellt worden. Vorgesehen sei nun, die endgültigen Planungen zu erstellen, um möglichst kurzfristig einen entsprechenden Bauantrag stellen zu können. Der Umzug von Hagen nach Lüdenscheid sei bereits für Anfang 2012 vorgesehen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Lührs erläutert Herr Bärwolf, dass die vorgestellten Pläne neu seien. Die bisherigen Gespräche seien weitgehend ohne Planzeichnungen geführt worden. Ein öffentlicher Fußweg von Wettringhof zur Bushaltestelle an der Brunscheider Straße inklusive Ausbau, Wartung und Haftung sei jedoch nicht möglich.

Herr Spangemacher ergänzt auf Nachfrage von Ratsherrn Skowasch-Wiers, dass der Neubau seinerzeit in Hagen für ca. 100 Personen geplant worden sei. Zwischenzeitlich sei diese Abteilung bereits gewachsen, so dass eine Rückverlagerung nach Lüdenscheid erforderlich werde. Hier werde dann das bereits absehbare weitere Wachstum inkl. der Schaffung neuer Arbeitsplätze für den Firmenbereich Kostal Kontaktsysteme stattfinden.

Ratsherr Voß merkt an, dass seiner Erinnerung nach im Bebauungsplanverfahren zum Gewerbegebiet Timberg eine feste Zusage für die Errichtung eines Fußweges von Wettringhof zur Bushaltestelle an der Brunscheider Straße gemacht worden sei. Darüber hinaus fragt er an, wann der an der Brunscheider Straße geplante Radweg gebaut werde. Er bittet die Verwaltung um Prüfung und Berichterstattung. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Herr Spangemacher erläutert auf Nachfrage von Ratsherrn Voß, dass eine Errichtung des Lagers nicht neben dem Gebäude erfolgen könne. Es handele sich hier um eine rollierende Produktion, bei der sich Personal- und Materialfluss nicht kreuzen dürften. Somit könnte seitlich nur eine Erweiterung der Produktion erfolgen. Darüber hinaus sei eine Zu- und Abfahrt für die LKW erforderlich. Diese seien so geplant, dass die Bebauungsgrenzen

eingehalten würden. Er ergänzt auf Nachfrage von Ratsherrn Skowasch-Wiers, dass eine Verkehrsanalyse unter Berücksichtigung der entstehenden Verkehrsflüsse durch Mitarbeiter, LKW- und Sondertransporte bereits vor dem Kauf des Gebäudes erfolgt sei. Eine Verträglichkeit sei hier gegeben.

Herr Bärwolf bestätigt auf Nachfrage von Herrn Metzger, dass eine Verkehrsanalyse auf der Grundlage der vollen Auslastung der Gewerbegebiete Timberg und Rosmart im Bauleitplanverfahren erfolgte. Der Ausbau der Brunscheider Straße liege jedoch in der Zuständigkeit des Baulastträgers StraßenNRW.

Vorsitzender Pietzner bedankt sich bei Herrn Spangemacher für die Erläuterungen.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

4. Bebauungsplan Nr. 824 "Kluser Platz"; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 064/2011

Ratsherr Fröhling zeigte auf, dass bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt über die Zulässigkeit einer Vergnügungsstätte in Form einer Spielhalle beraten worden sei. Er führt aus, dass es derzeit scheinbar einen sog. Markt für diese Art der Vergnügungsstätten gebe. Ein grundsätzliches Verbot im Bereich des gesamten Stadtgebietes halte er jedoch für nicht umsetzbar. Daher schlage er vor, bestimmte Zulässigkeitsbereiche für die Errichtung von Spielhallen innerhalb des Stadtgebietes festzulegen.

Herr Bärwolf führt aus, dass eine Neuansiedlung von Spielhallen in bestimmten Bereichen des Stadtgebietes durchaus möglich sei. Derzeit seien es jedoch zunehmend mehr Spielhallen und Wettbüros, für die eine Genehmigung beantragt werde. Auf diese kurzfristigen Entwicklungen müsse seitens der Verwaltung ebenfalls kurzfristig reagiert werden.

Herr Bursian ergänzt, dass eine Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes für das Jahr 2012 vorgesehen sei. Vorstellbar sei es, im Rahmen dieser Aktualisierung auch die Thematik der Vergnügungsstätten zu bearbeiten. Nötig sei ein eigenständiges Konzept, das dann Tabubereiche aber auch mögliche Standorte für Vergnügungsstätten aufzeige. Bei den Vergnügungsstätten handle es sich nicht nur um Spielhallen und Wettbüros, sondern z.B. auch um Bowlingbahnen, Discotheken und dergleichen. Der hier betroffene Bereich der „Kluse“ sei derzeit nicht als vitales Nahversorgungszentrum einzustufen. Das Bauleitplanverfahren werde eingeleitet, um die Nutzungen im Nahversorgungszentrum zu steuern. Spielhallen könnten dabei ausgeschlossen werden, da von dieser Nutzungsart negative Effekte ausgehen könnten. Derzeit werde der Bestand an Vergnügungsstätten in diesem Bereich ermittelt, um entsprechend handeln zu können.

Ratsherr Voß bedankt sich für die schnelle Reaktion der Verwaltung. Er fragt an, warum der Bereich der südlichen Werdohler Straße nicht zum Planungsgebiet gehöre. Er regt an, auf den Bereich gegenüber der Gaststätte Kiesler Eck besonderes Augenmerk zu setzen, da dort derzeit eine Spielhalle betrieben werde.

Herr Bursian antwortet, dass für den Bereich der südlichen Werdohler Straße ein Bebauungsplan gelte, in dem Spielhallen bereits als unzulässig festgelegt seien. Insgesamt

ergebe sich die Abgrenzung des zukünftigen Bebauungsplanes durch die konkrete planungsrechtliche Situation vor Ort in den Bereichen, in denen derzeit noch kein Bebauungsplan gelte sowie durch die Abgrenzungen bestehender Bebauungspläne. Auf den Bereich Werdohler Straße Ecke Worthstraße werde im Verfahren besonderes Augenmerk gelegt.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) soll der Bebauungsplan Nr. 824 „Kluser Platz“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 824 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	1

5. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

5.1. Sachstandsbericht "Volmeufferrenaturierung"

Herr Meilwes erläutert anhand der in der **Anlage** beigefügten Pläne und Schnitte die vorgesehenen Maßnahmen. Die Förderanträge seien so weit vorbereitet, dass sie kurzfristig beim Märkischen Kreis eingereicht werden könnten. Eine Weiterleitung an den Regierungspräsidenten in Arnberg sei noch für 2011 vorgesehen. Die Maßnahmen erstreckten sich über zwei Bauabschnitte, deren Fertigstellung bis ca. 2014 erfolgen solle. Eine Altlastenüberprüfung des Geländes wurde vorgenommen; die Ergebnisse stehen der Renaturierung nicht entgegen. Mit dem Auffinden - geringfügig - belasteter Bereiche müsse gerechnet werden. Es werde mit einer Förderung von ca. 90 % sowohl der Planungs- als auch der Ausbaurkosten gerechnet. Hierin seien allerdings die Kosten für den geplanten Radweg nicht enthalten. Diesbezüglich solle eine vertragliche Vereinbarung mit StraßenNRW geschlossen werden. Der Stadt Lüdenscheid entstünden hier keine Baukosten. Vielmehr sei damit zu rechnen, dass Teile der Planungskosten erstattet würden.

Ratsherr Voß teilt mit, dass in der Zeitschrift „Glasklar, Nr. 9“ (der Information der Mitglieder des Ruhrverbandes) das Angebot des Herrn Dr. Michael Weyand für gewässerökologische Beratung inklusive der Darstellung, wo Zuschüsse o. ä. in diesem Bereich beantragt werden könnten, enthalten sei. Er überlässt Herrn Meilwes den Zeitungsausschnitt, um ggf. seitens der Verwaltung noch weitergehende Unterstützung zu beantragen.

Herr Meilwes bedankt sich und führt weiter aus, dass sich die Ausführungskosten für die Volmeufferrenaturierung derzeit geschätzt auf ca. 600.000,00 € belaufen. Bei der zu erwartenden Förderung entfielen somit als Kosten für die Stadt Lüdenscheid ca. 60.000,00 €. Im Rahmen des anstehenden Bebauungsplanverfahrens entstünde Ausgleichsbedarf, über den der städtische Eigenanteil der Volmeufferrenaturierung - teilweise - refinanzierbar sei.

Vorsitzender Pietzner bedankt sich für die Ausführungen.

Die Ausschussmitglieder nehmen einstimmig zustimmend Kenntnis.

5.2. Sachstandsbericht "Altstadtsatzung"

Frau Däumer erinnert daran, dass seit Juli 2010 eine Altstadtsatzung in Kraft sei. Seit ca. September 2010 existiere die entsprechende Fibel dazu, die bisher reges Interesse gefunden habe. Anschließend stellt sie anhand der in der **Anlage** beigefügten PowerPoint-Präsentation die ersten Erfolge bei der Umsetzung der Festlegungen der Altstadtsatzung dar. Sie betont, dass die Erfolge sowohl bei der Änderung vorhandener Werbeanlagen als auch im Beratungsbereich für neue Werbeanlagen sowie Fassaden- und Dachgestaltungen zu verzeichnen seien. Jedoch sei festzuhalten, dass das Investitionsvolumen derzeit eher gering sei. Die Eigentümer gingen eher in kleinen Schritten vor. Es sei zwar derzeit ein sehr hoher Beratungsbedarf vorhanden, allerdings gebe es nahezu durchweg positive Reaktionen auf die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse.

Vorsitzender Pietzner und Ratsherr Fröhling bedanken sich für das große Engagement bei Frau Däumer, das in dieser kurzen Zeit bereits so zahlreiche Erfolge gebracht habe. Die Attraktivität z.B. der Wilhelmstraße könne hierdurch nur weiter gesteigert werden. Ratsherr Voß schließt sich dem an und schlägt vor, diese erfolgreiche Arbeit im Bereich der Knapper Straße möglichst kurzfristig fortzuführen.

Die übrigen Ausschussmitglieder stimmen einstimmig zu.

5.3. Sachstandsbericht "Werbesatzung für die Innenstadt"

Frau Däumer stellt anhand der in der **Anlage** beigefügten PowerPoint-Präsentation vor, dass es geplant sei, für die Bereiche Sternplatz, Rathausplatz und Altenauer Straße (im Bereich der Fußgängerzone) eine Werbesatzung zu erstellen. Hierbei würden detaillierte Aussagen zur Ausgestaltung der Werbeanlagen sowie zur Beleuchtung getroffen. Der Gültigkeitsbereich werde direkt an den der Altstadtsatzung angrenzen. Es sei vorgesehen, dabei an den bestehenden städtebaulichen Verträgen zu den Neubauvorhaben am Sternplatz anzusetzen. Die Ausbildung von Einzelbuchstaben in den Werbeanlagen habe bereits positive Effekte hinterlassen und solle nun für alle Bauvorhaben im Geltungsbereich einer zukünftigen Satzung gelten. Somit erhielten alle gleiche Voraussetzungen. Wie bei der Altstadtsatzung solle eine entsprechende Gestaltungsfibel erstellt werden. Selbstverständlich werde in entsprechenden Beratungsgesprächen versucht, privaten Ansprüchen gerecht zu werden.

Abschließend führt sie aus, dass die Vorstellung der ersten Ergebnisse bereits in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorgesehen sei.

Die Ausschussmitglieder begrüßen einstimmig die Erstellung dieser Werbesatzung.

Vorsitzender Pietzner bedankt sich bei Frau Däumer für den Vortrag.

5.4. Sachstandsbericht "Vorrangflächen für Windenergieanlagen"

Herr Bursian führt aus, dass der neue Windenergieerlass im Vorentwurf vorliege. Dieser solle zukünftig die Ausweisung größerer Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen

erleichtern. Vorgeschlagen sei es, vor allem Flächen entlang von Autobahnen zu nutzen, da diese durch die Emissionen der Autobahn bereits vorbelastet seien. Für die Neuausweisung einer Fläche in unserem Stadtgebiet könnte es eine Option sein, Flächen entlang der Autobahn nördlich bzw. nordwestlich des Autobahnparkplatzes Hunscheid in Betracht zu ziehen. Hierfür wäre jedoch die Inanspruchnahme von Waldflächen erforderlich. Der zum Windenergieerlass gehörende Leitfaden „Wind im Wald“ befinde sich jedoch derzeit noch in Arbeit.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Leitfaden zunächst abzuwarten und die Entscheidung über die Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen aus dem Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Lüdenscheid abzukoppeln.

Die Ausschussmitglieder stimmen der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung zu.

6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

6.1. Bekanntgaben

6.1.1. Beteiligung der Stadt Lüdenscheid im Raumordnungsverfahren zu einer Höchstspannungsleitung im Bereich vorhandener Trassenkorridore

Herr Bursian führt aus, dass ein Raumordnungsverfahren zu einer Höchstspannungsleitung innerhalb vorhandener Trassenkorridore eingeleitet sei. Dies sei ein reines Verwaltungsverfahren, vorgelagert zu einem Planfeststellungsverfahren. Die Stadt Lüdenscheid sei hier Beteiligte mit dem Ziel der Mitwirkung bei der Beurteilung der Feststellung der Trasse. Es sei vorgesehen, die bereits vorhandene Trasse zu nutzen. Durch Ersatz der vorhandenen Masten durch erheblich höhere (von heute ca. 25 m auf bis zu 68 m) ca. im Jahre 2014/2015 könne die Trasse auch für die Höchstspannungsleitungen nutzbar gemacht werden. Eine entsprechende Prüfung der eingegangenen Unterlagen seitens der Verwaltung erfolge nun.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Hoffmann erläutert Herr Bursian, dass eine unterirdische Verlegung aus Kostengründen eher nicht erfolgen werde. Im Stadtgebiet Lüdenscheids betroffen seien lediglich die Stadtteile Wettringhof und Brüninghausen.

Ratsherr Voß fragt an, ob durch die höhere Leistung der Leitungen mit einer Erhöhung der Belastung durch Elektromog gerechnet werden müsse. Er bittet, dieses zu klären und mit den Betroffenen frühzeitig das Gespräch in Form einer Informationsveranstaltung zu suchen. Herr Bursian führt aus, dass Elektromogbelastungen derzeit wissenschaftlich noch wenig bewiesen seien und dementsprechend eine untergeordnete Rolle in dem Raumordnungsverfahren spielten. Auf eine rechtzeitige Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger durch den Planungsträger werde in der Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid hingewiesen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Eggermann ergänzt Herr Bursian, dass die Stadt Lüdenscheid lediglich Beteiligte am Verfahren sei. Über die Stellungnahme könnten lediglich Anregungen und Kritik weitergegeben werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

6.1.2. Ungenehmigte Windkraftanlage, Hochstraße

Herr Bärwolf verliest folgende Stellungnahme der Abteilung Bauordnung:

Die Windenergieanlage in der Hochstraße ist **illegal** entstanden. Eine Genehmigung wurde nicht beantragt. Eine Genehmigungsfähigkeit ist nicht gegeben weil sie

- sich in ihrer Größenordnung (ca. 4,20 m über First) als Nebenanlage an dieser Stelle wegen der exponierten Lage nicht in die Umgebung einfügt,
- daher auch gegen das Gebot der Rücksichtnahme verstößt und
- die notwendigen Abstandflächen zur Nachbargrenze nicht einhält.

Eine Prüfung der Geräuschemissionen würde mit Nachweis erst in einem Genehmigungsverfahren erfolgen. Dann wäre auch ein statischer Nachweis erforderlich.

Es wurde eine Duldung ohne Betrieb bis zum 01.06.2011 vereinbart, da vom Bauherrn und dessen Rechtsanwalt auf eine mögliche gesetzliche Änderung zu erneuerbaren Energien hingewiesen wurde und unnötige Kosten vermieden werden sollten. Bislang zeichnet sich keine Änderung der Rechtslage in Bezug auf Kleinwindkraftanlagen ab.

Nachbarbeschwerden liegen seit der Errichtung vor.

Die Ausschussmitglieder nehmen einstimmig zustimmend Kenntnis.

6.1.3. Änderung in der telefonischen Erreichbarkeit der technischen Sachbearbeiter der Bauaufsicht

Herr Bärwolf führt aus, dass die telefonische Erreichbarkeit der **technischen Sachbearbeiter der Abteilung für Bauordnung** wie folgt eingeschränkt werde:

Der direkte Kontakt an den Sprechertagen montags und donnerstags in der Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr bleibe unverändert bestehen.

In den übrigen Zeiten sei die Erreichbarkeit über den Anrufbeantworter der Sachbearbeiter gewährleistet. Die dort eingegangenen Anrufe würden kompakt und zeitnah abgearbeitet. Die Erreichbarkeit über e-Mails sei nicht eingeschränkt.

Er erläutert, dass diese Einschränkung der Erreichbarkeit zwingend erforderlich sei, um die entstandene Mehrarbeit durch längerfristige Erkrankung eines Mitarbeiters erfüllen zu können.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

6.2. Beantwortung von Anfragen

Entfällt

6.3. Anfragen

6.3.1. Schulwegsicherung im Bereich des Kreisverkehrsplatzes an der Erwin-Welke-Schule

Ratsherr Thielicke trägt die in der **Anlage** beigefügte Anfrage vor. Da es sich hier um eine mangelhafte Schulwegsicherung handele, sei ein Aufschub bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses nicht möglich.

Er bittet daher die Verwaltung um Prüfung, möglichst schnelle Herstellung der Sicherheit und Beantwortung in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 25.05.2011.

Die Verwaltung sagt eine entsprechende Prüfung und Beantwortung zu.

6.3.2. Aktueller Sachstand des Bauvorhabens "Lidl, Brügge"

Ratsherr Eggermann fragt nach dem aktuellen Sachstand des Bauvorhabens LIDL-Markt in Brügge.

Herr Bärwolf führt aus, dass ein entsprechender Sachstandbericht für die heutige Sitzung geplant gewesen sei. Ein letzter Kontakt habe jedoch nicht stattfinden können. Insgesamt sei die Tendenz aber positiv. Es sei nun vorgesehen, den aktuellen Stand in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 18.05.2011 vorzustellen.

Herr Bärwolf ergänzt auf Nachfrage von Ratsherrn Eggermann, dass seitens der Firma LIDL weiterhin Interesse bestehe. Es müssten jedoch noch einige Dinge zwischen Firma LIDL und der Verwaltung ins Einvernehmen gebracht werden.

Ratsherr Eggermann bedankt sich für die Antwort.

gez. Stefan Pietzner

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schriftführerin

